

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0370/16	Datum 06.09.2016
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	25.10.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.11.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	01.12.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Schwanstraße" - Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und billigt die zugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) Satz 3 BauGB.
2. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 6 (1) BauGB beauftragt, für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die 20. Änderung zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wirksam.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Sybille Krischel, Tel. 540 5326	Unterschrift AL Heide Grosche
--------------------------------------	--	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	14.12.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche innerhalb einer bislang im Flächennutzungsplan dargestellten Grünfläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Es handelt sich dabei um ungenutztes Gelände, welches teilweise brach liegt, teilweise mit Bäumen und Unterholz bewachsen ist, sowie um eine Wiese. Da durch die anhaltend hohe Nachfrage nach Flächen für den individuellen Wohnungsbau Wohnbauflächen benötigt werden, soll in diesem innerörtlich gelegenen Bereich die Möglichkeit zum Bau von ca. 5 Einfamilienhäusern geschaffen werden.

Das Verfahren wird gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 352 - 2.1 „Schwanstraße“ durchgeführt.

Gemäß § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg stellt im Plangebiet Grünfläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dar. Diese Darstellung ist nicht konform mit den Planungszielen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Somit lässt sich dieser nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln und wird daher im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB geändert. Um dem Entwicklungsgebot nach § 8 (2) BauGB zu entsprechen, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan abzuleiten sind und um Planungsrecht für den Bebauungsplan zu ermöglichen, soll mit der Änderung des Flächennutzungsplanes im betroffenen Bereich Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Der Beschluss des Stadtrates zur Einleitung und Auslegung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 21.04.2016 gefasst.

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, ist ein Umweltbericht zu erstellen. Gemäß § 2 (4) Satz 5 BauGB ist die Umweltprüfung im Rahmen der 20. Änderung auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen zu beschränken, wenn eine Umweltprüfung für das Plangebiet in einem Raumordnungs-, Flächennutzungs- oder Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird. Im Rahmen der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine zusätzlichen oder andere erhebliche Umweltauswirkungen durch den Bebauungsplan über das Plangebiet hinaus erwartet. Daher wird auf die Umweltprüfung, die im Zusammenhang mit dem parallel abhängigen Bebauungsplan erfolgt, verwiesen.

Gemäß § 3 (1) Satz 3 Nr. 2 BauGB wurde von Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen, da diese zuvor im Rahmen des parallel abhängigen Bebauungsplanverfahrens Nr. 352 - 2.1 „Schwanstraße“ in der Bürgerversammlung am 11.08.2015 erfolgte. Von der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde gemäß § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 a (2) BauGB erfolgte gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes erfolgte in der Zeit vom 09.05.2016 bis 10.06.2016.

Mit der Drucksache zur Abwägung (DS 0369/16) wurden alle zu den Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen erfasst und abgewogen. Abschließend ist die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Stadtrat zu beschließen.

Anlagen:

DS0370/16 - Anlage 1 Lageplan zum Feststellungsbeschluss

DS0370/16 - Anlage 2 Begründung

DS0370/16 - Anlage 3 Planentwurf